



Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Monumentspreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münnichow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deutsc.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Deutsc. Währ.

Für Zusendung von Offseten unter
Gehfe durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deutsc. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 49.

Original-Aussäte u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jg. 2.

Berlin, den 8. Januar 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Versendung der Organe betreffend

ersuche ich diejenigen Orts-Ausschüsse, welche mit Säuficht auf die Neuwahlen die „Ameise“ und den „Gewerbeverein“ von jetzt ab an eine andere Adresse, als die bisherige, gesandt zu erhalten wünschen, mir umgehend die neue Adresse genau mittheilen zu wollen.

Wo eine solche Mittheilung nicht erfolgt, wird die Versendung der Organe nach wie vor unter der alten Adresse geschehen.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

28. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 19. Dezember 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht für November, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Lenz I in Anwesenheit sämlicher Vorstandsmitglieder, bis auf Hrn. Lenz III, welcher entschuldigt fehlt. Abends 8³/₄ Uhr eröffnet. Vom Ausschuß ist Hr. Jettke zugegen. Das Protokoll der 27. Sitzung wird genehmigt. — Hr. Kern erläutert mit Bezug auf die an ihn gerichtete Anfrage des Vorstandes, daß es zwar infolge einer außerhalb des Vorstandes gefallenen Neuzeitung seine Absicht gewesen sei, sein Amt niederzulegen, er habe dies jedoch sehr aufgegeben und werde regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. — Gudann wird in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1. Wie sich auf Grund eines hier eingegangenen ärztlichen Attestes in Sachen des Mitgliedes Heyn-Manebach jetzt herausstellt, war die Angabe der örtl. Verwaltung, das krumme Bein des H. sei völlig gesund, eine falsche. H. hat vielmehr ein Nervenleiden am linken Bein. Aus diesem Grunde wird die Aufnahme des H., welche nur unter der Voraussetzung gestattet worden war, daß das linke Bein desselben völlig gesund ist, nunmehr abgelehnt, bzw. der Beschluß aus voriger Sitzung, der Hinstigt forderte, daß H. nicht aufzunehmen ist. — In Suhl ist das Mitglied Paul Stünke gestorben. Der Kassier Köps von Ilmenau, w. S. Mitglied ist, theilt mit, daß dasselbe seines Wissens keine Bitter-siedene habe, und frage deshalb wegen Auszahlung des Sterbegeldes ein. Es soll abgewartet werden, ob sich Hinterbliebene als gesetzliche Erben melden, in welche dann das Sterbegeld auszuzahlen wäre. — Aufgabe einer augenscheinlich unter den Herren in Frankfurt a. O. bestehenden Vereinigung haben sich, wie die dortige örtl. Verwaltung berichtet, drei Herren in S. nacheinander geweigert, das Mitglied Richter vorzuhist (siehe voriges Protokoll) nochmals zu untersuchen. Der Vorstand muß dies Verhalten der Frankfurter Herren als unbegreiflich finden und beschließt nach der Sitzlage, den H. unter Bedrohung in S. Wagenkasse hier in Berlin durch Hrn. Dr. Stumper untersuchen zu lassen. — Das Mitglied D. Müller ist Unterschy in vor 24. August bis 12. September 1885 erwerbsunfähig frank gewesen, meldete sich von da bis 24. November erwerbsfähig frank und dann wieder erwerbsunfähig. Der Kassier fragt an, ob man für die ersten drei Tag-

nur ein Drittel Krankengeld zu zahlen, d. h. die Krankheit vom 24. November 1885 ab als eine neue zu betrachten sei oder nicht. Der Vorstand beschließt prinzipiell im Sinne der Antwort des Hauptkassiers, daß jeder Kranke statutengemäß höchstens auf 52 Wochen Krankengeld beanspruchen könne, d. h. auch in den Fällen, wo etwa eine Vermischung von erwerbsfähiger und erwerbsunfähiger Krankheit eintritt. Möllers Krankheit ist daher vom 24. November 1885 ab nicht als neue zu betrachten und er hat demgemäß sofort Anspruch auf volles Krankengeld. — Das der örtl. Verwaltungsstelle Reust-Magdeburg angehörig. Mitglied Wunderlich, in Hollensteinwohnhaft, melde sich nach dreiwöchentlicher Krankheit an der Kopftrose beim Kassier frank und unterbreitet dieser die Sache der Vorstände. W. hatte nach § 4 wöchentlich einen Krautenschein eingusenden gehabt. Der Vorstand kann danach die Krankheit nur von einem Tage ab gelten lassen, an welchem die Krankmeldung erfolgte. — Das Mitglied Snopel-Untermhaus (siehe vorige Sitzung) ist ohne in ein Krankenhaus zu gehen, nach seiner Heimat in Böhmen gemacht und verlangt wieder Unterstützung. Mit Rücksicht auf § 12 des Statuts hat der Hauptkassier beim Kassier in II. angefragt, ob S. bei seiner Abreise gesund war, worauf eine undeutliche Antwort eintrat. Der Vorstand beschließt, behufs Röntgen der Angelegenheit bei Krautenschein und die ärztliche Genehmigung zum Verlassen des Ortes (§ 12) einzufordern. Der jetzige Kassier von II. über dessen Geschäftsführung der Hauptkassier Klage führt, soll event. nicht von neuem bestätigt werden. — Von der Mitteilung des Hauptkassiers, daß die Kassenverhältnisse in Sonnenberg noch nicht geregelt sind, wird Kenntnis genommen. — Unlänglich eines vorgetretenen Falles wird dem Hauptkassier ausdrücklich die Berechtigung zuerkannt, mit den Ausschüssen im Riedlande besondere örtl. Verwaltungsstellen öffentlich zur Einwendung aufzufordern. — Dem Mitgliede Hr. Rapp in Welingarten wird infolge eines von W. vorliegenden Schreibens in der 12,50 Mf. Stufe, welche R. bereits vorher bei uns und nach dem Nebentritt auch bei den Eltern inne hatte, versichern zu dürfen. — Das Mitglied H. Leubeb-Rudolstadt bedarf einer Brille, der Kassier kann denselben jedoch eine bestimmte Nummer für die Brille nicht angeben. E. möchte vielmehr zu dem Zwecke nach Jena reisen. Der Vorstand gestattet deshalb die Beirofung bis zum Betrage von 2,50 Mf. in Rudolstadt. — Das frühere Mitglied Alb. Weiß-Schmidelsfeld, welches in der Sitzung vom 14. November wegen Verheimlichung seines Besitzes aus der Kasse ausgeschlossen wurde, möchte wieder betrieven; dies wird nicht gestattet. — Das Mitglied Kirchner-Gorgan hatte während seiner Krankheit von Leute bejagt und wurde ihm deshalb das Krankengeld entzogen. R. meldete sich darauf wieder frank und wurde bei der Kontrolle wiederum nicht zu Hause betroffen. Auch jetzt trat Entziehung des Krankengeldes ein, was den S. aber nicht abhielt, so kurz darauf von neuem frank zu melden und nochmals, gleich am ersten Tage, ohne ärztliche Erlaubnis die Wohnung zu verlassen. Es erfolgt deshalb auf Antrag der örtl. Verwaltung der Abschluß des S. aus unserer Kasse. — Ein an den Vorstand eingereichter Antrag der örtl. Verwaltungsstelle Rudolstadt, daß das Vermögen restanter Beiträge ausgeschiedener Mitglieder wird verlust, ebenso eine Abreise des neu gewählten Kassiers von Strowitz, seinen Nachb. betreffend, bis zur Bestätigung der Neuwahlen. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betrugen die Einnahmen der Zahlkasse im November insl. Betrag 3760,89 Mf., die Ausgaben standen 1600 Mf. griffen 400 Mf. Pfandsbriefe 8641,07 Mf., bestand am 1. Dezember 24 881,52 Mf.

Zu Punkt 3 berichtet der Hauptchriftführer kurz über die Verhandlungen der Hülfskassenvorstände der Gewerbevereine betreffs Gründung eines Kartellvertrages, hinsichtlich deren unsere Vertreter ihre Zustimmung erklärt haben, was der Vorstand auch gutheist. — Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

G. Lenz I.
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Der Reform des Instituts der Fabrikinspektoren

brachten wir bereits in voriger Nummer einen längeren Artikel, der die Vorschläge eines angesehenen liberalen Blattes, der Volksztg., nach der Richtung hin enthielt. Auch die Freie Ztg. hat zu dem Gegenstande Stellung genommen. In ihren Artikeln "Die Berichte der Fabrikinspektoren" sagt dieselbe u. a.:

Unter "Allgemeines" finden wir in den Berichten gleich in erster Linie die Zahl der besichtigten Anlagen und der darauf verwendeten Reisetage. Wenn die Zahl der letzteren gar oft meist im Einklang mit der ersten steht, infosfern nicht selten auf einen Tag die Besichtigung von durchschnittlich vier Anlagen entfällt, so frappiert doch noch viel mehr der Vergleich der Zahl der besichtigten Anlagen mit derjenigen der im Bezirk vorhandenen gewerblichen Anlagen überhaupt. Nur in sehr wenigen Bezirken (den beiden Schwarzburg, Reuß a. L., Mecklenburg-Schwerin, Waldeck) ist es den Beamten möglich gewesen, alle Anlagen, mehrere sogar wiederholt, im Laufe des Jahres zu besichtigen. In anderen Bezirken, namentlich in Preußen, ist das nicht der Fall, und es ist auch garnicht möglich, weil die Bezirke für den einen Beamten viel zu groß sind. Wenn z. B. in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O. (mit Ausnahme von Berlin, Charlottenburg und den Kreisen Niederbarnim und Teltow) von einem Gewerberath 431 Anlagen besichtigt worden sind, so ist das gewiß eine erhebliche Anzahl. Zu besichtigen waren aber 4221 Anlagen, so daß bei gleicher Arbeitsleistung fast zehn Jahre verstreichen würden, ehe alle gewerblichen Anlagen auch nur ein Mal besichtigt sind. Noch schlimmer steht es in Merseburg-Erfurt. Hier bestehen 7103 gewerbliche Anlagen, von denen 348 besucht wurden. Hier wäre also ein halbes Menschenalter (über 20 Jahre) erforderlich, um alle Anlagen auch nur einmal in Augenschein zu nehmen. Aber auch das genügt doch nicht, es muß vielmehr in einem Jahre wiederholt inspiziert werden, wenn die Inspektion ihren Zweck nicht theilweise versiehen soll.

Der Hauptfehler also liegt in der Bildung viel zu großer Bezirke. Die Zahl der Bezirke muß offenbar, und zwar hauptsächlich in Preußen, bei weitem vermehrt werden. Wenn das allerdings gewerbreiche, aber doch kleine Sachsen 7 Bezirke aufzuweisen hat, so sind 18 Bezirke für das große und provinzenweise doch auch sehr industrielle Preußen doch entschieden zu wenig.

Sachsen hat aber auch nach anderer Richtung weit mehr gethan, als Preußen, um die Institution der Fabrikinspektoren zu einer wirklich segensreichen zu gestalten. In drei Bezirken ist dem Gewerberath oder Fabrikinspektor je ein Assistent beigegeben, in drei andern je 2 und in dem siebenten sogar 3 Assistenten. Dieser wichtigen Einrichtung begegnen wir nur in einem einzigen preußischen Bezirk (Düsseldorf), wo der Gewerberath mit einem Assistenten 1223 Anlagen besucht hat. Das ist doch eine Leistung! Und immer noch keine genügende, wenn man bedenkt, daß Düsseldorf 3445 gewerbliche Anlagen aufweist.

Das zweite Erfordernis für die Ausbildung des Institutes der Fabrikinspektoren wird also in der Anstellung von Assistenten zu suchen sein. Und da dürfte sich wieder die in Hamburg beliebte Einrichtung empfehlen. Auch hier hat der Gewerberath einen "Hilfsbeamten", der lediglich Revisionen vorzunehmen hat, um nachzusehen, ob die Schutzgesetze für die jugendlichen Arbeiter richtig befolgt werden, während dem Gewerberath das schwierigere Studium der Schutzbefreiungen obliegt. Durch diese Arbeitsteilung wird ein vortheilhaftes Resultat erzielt. Der betreffende Hilfsbeamte hat 1572 solcher Revisionen in einem Jahre vornehmen können.

So ergibt sich aus dem Vergleich nur der ersten Zeile aller Berichte der Fabrikinspektoren mit einander schon eine Fülle von Gesichtspunkten, die bei eingehender Erörterung im Parlamente würdig erscheinen. Dazu tritt noch die Frage, ob die Fabrikinspektoren mit größeren Befugnissen ausgestattet seien. Und das ist allerdings nothwendig. Die Anordnungen der Fabrikinspektoren müssen vorläufig Gültigkeit haben; es dürfen nicht Jahre verstreichen können, ehe einem anerkannten Nebestande abgehoben wird. Endlich müssen auch die wenigen kleinen Bundesstaaten, die keinen Fabrikinspektor angehalten werden, das Institut bei sich einzuführen.

Socialpolitische Nachrichten.

Das Statut des Berliner Medizinalverbandes hat die staatliche Genehmigung erhalten, folgedessen ist gemäß Vorstandsbesluß die Aufspruchsberechtigung der Mitglieder an die Kasse auf den 10. Januar d. J. festgesetzt worden. Die Beitragserhebung beginnt wieder vom 3. Januar 1886. Hiermit ist den Berliner Genossen auf neue ein weiteres Feld segensreicher Tätigkeit eröffnet worden, welches hoffentlich tüchtig gepflegt, für die Mitglieder und die Organisation

gute Früchte tragen wird. (Siehe im Uebrigen hinten die Anzeige. Die Redaktion.)

** Die Arbeiterschutz-Kommission des Reichstages (§. No. 52 d. Bl.) trat in ihren weiteren Sitzungen in eine Debatte der von den Sozialdemokraten beantragten gewerblichen Vertretung ein. Der Antrag Auer heilt Deutschland in Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohner. Für jeden dieser Bezirke wird eine Arbeitskammer gebildet, und zwar zur Hälfte aus den Arbeitgebern und zur Hälfte aus den Arbeitern. Aus dieser Arbeitskammer geht das Arbeitsamt hervor. Neher allen Arbeitsämtern steht das vom Bundesrat zu organisirende Reichsarbeitsamt. Ebenfalls aus der Arbeitskammer heraus wird das Schiedsgericht gebildet. Die Befugnis des Arbeitsamts besteht im Wesentlichen in der Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die Arbeitskammern haben die Arbeitsämter in jeder Beziehung zu unterstützen, sie stellen Untersuchungen über alle gewerblichen Interessen an, sie setzen auf Antrag Betheiligung Minimallöhne fest, sie sind die Berufsinstanzen gegen die Urtheile des Schiedsgerichts. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission behaupten, daß eine anderweitige Fürsorge für die durch die von ihnen vorgeschlagene Organisation zu erreichenden Zwecke bisher überhaupt nicht oder doch nicht irgendwie ausreichend vorhanden sei, und daß man eine Vertretung der Interessen der Arbeiter überhaupt nicht wolle. Dem gegenüber wurde von verschiedenen Seiten volle Sympathie mit dem Grundgedanken ausgedrückt, aber die Unausführbarkeit der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung desselben hervorgehoben. Besser werde man zum Ziele kommen, wenn man spezialistisch Einrichtungen zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter treffe, wie dies z. B. in den Bestimmungen des Unfallgesetzes über die Vertretung der Arbeiter bereits geschehen sei. Zwei sächsische Redner bestritten die Kompetenz des Reiches zu einer derartigen einheitlichen Regelung der Überwachung des Arbeiterschutzes, wie der sozialdemokratische Antrag dies wolle. Zu bemerken ist, daß die Sozialdemokraten sich erbosten, auf die Befugnis der Arbeitskammer zur Festsetzung von Minimallöhnen zu verzichten, falls die Kommission an dieser Bestimmung die ganze Organisation scheitern lassen wollte.

— In der nächsten Sitzung der Arbeiterschutz-Kommission gab Geh. Reg.-Rath Lohmann die Erklärung ab, die Regierung könne dem Antrage auf Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts nicht zustimmen, da darin ein Eingriff in die Kompetenz der Einzelstaaten enthalten sei. Der Weiterentwicklung der Fabrikinspektionen u. s. w. stehe nichts entgegen. Von sozialdemokratischer Seite wurde dem gegenüber hervorgehoben, daß das Reichsamt unentbehrlich sei, um eine einheitliche Durchführung der Maßregeln herbeizuführen. Die Partei werde eventuell zu Konzessionen bezüglich der Arbeitsämter u. s. w. bereit sein. — In der letzten der bisher abgehaltenen Sitzungen der Arbeiterschutz-Kommission wurde die Debatte über die Reorganisation der Reichs-Arbeitsämter fortgesetzt. Abg. Auer bezeichnete die von seiner Partei in Vorschlag gebrachten Arbeitskammern als eine "verbesserte Auslage des Volkswirtschaftsrathes". Wenn die Vorschläge seiner Parteigenossen auch zunächst keine Aussicht auf Annahme hätten, so seien sie doch auch nicht ohne gute Wirkung, da sie auf vorhandene Mängel aufmerksam machen und den Vorwurf, daß die Sozialdemokraten blos negiren, als unbegründet erweisen. Abg. Dr. Lieber beantragte darauf folgende beiden Resolutionen: I. Der Reichstag wolle beschließen, unter Ablehnung des Antrages Auer, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren unter gleichzeitiger Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Vermehrung zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke herausgestellt hat oder noch herausstellen wird. II. Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, beim Reichstag den Entwurf eines Gesetzes betreffend die obligatorische Einführung von Gewerberäten mit der Maßgabe baldmöglichst vorzulegen, daß die Mitglieder derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer, gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden."

** Eine der bedenklichsten Versammlungsauslösungen auf Grund von § 9 des Sozialistengesetzes, die bis jetzt stattgefunden haben, dürfte unbedingt die am 21. Dezember erfolgte Auflösung einer in Jordans Salon, Neue Grünstraße 29, tagenden Versammlung des Fachvereins der Tischler gewesen sein, in welcher Hr. Dr. Bohn einen längeren populärwissenschaftlichen Vortrag über den Darwinismus hielt und nach etwa dreiviertelstündigen, von jeder Ansspielung auf Soziales oder Politisches völlig freien Ausführungen die beiläufige Bemerkung einschaltete, daß „mit der Darwin'schen Abstammungslehre die biblische Erzählung von der Erschaffung jedes fertigen Thierpaars und ihrem Auftrage, sich zu vermehren, völlig unvereinbar sei“. Der Vortragende hatte die erwähnte Auflösung noch nicht beendet, als sich der überwachende Polizeiinspektor bereits erhob und in gedachter Weise die Auflösung proklamirte. Selbstverständlich wird dagegen Beschwerde eingelegt werden.

** Im Reichstage ist eine Petition gegen die Zuchthaus- und Gefängnisarbeit für Privatgewerbetreibende eingegangen, welche die Unterschriften von 14 264 Schuhmägern trägt.

** Die Zusammenstellung über die in den Einzelstaaten bestehenden Vorschriften, die Sonntagsfeier betreffend, ist an den Reichstag gelangt. Der Mindener "Ullg. Ztg." zu folge gilt es als feststehend, daß die Regierung auf eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsfrage nicht eingehen werde.

Vermischtes.

— f. Die königl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin hat hinsichtlich ihrer Leitung insoweit eine Aenderung erfahren, als der bisherige kommissarische Direktor Hr. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Eiders einen Nachfolger in der Person des bisher an der Manufaktur thätigen Chemikers Hr. Dr. A. Heinecke erhalten hat. Wie uns von verschiedenen Seiten übereinstimmend mitgetheilt wird, ist die Ernennung des Hrn. Dr. Heinecke aus Vorschlag des bisherigen Direktors erfolgt, und dürfte das demnächst erfolgende Definitivum mit der absälligen Kritik, wie sie jüngst in öffentlichen Blättern gesetzt wurde, in Verbindung gebracht werden. Seit dem Tode des letzten Direktors, Hrn. Geheimrath Müller (1880) war die Leitung des Instituts dem betreffenden Dezernenten im Ministerium, dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Eiders kommissarisch übertragen. Mitte, im Jahre 1882 oder 1883, war Hr. Dr. Herzog, dem ein guter Ruf in Bezug auf seine Kenntniße und seine Humanität voranging, als Direktor der Manufaktur berufen worden; leider wurde derselbe in den allerersten Tagen seines Antritts von einer tödtlichen Krankheit hinweggerafft. — Auch hier musste der bisherige interimsistische Leiter wiederum eintreten, und hat derselbe als gewissenhafter Beamter mit Energie und großem Eifer sein Amt verwaltet. — Von unserm arbeiterfreundlichen Standpunkte aus wollen wir die Hoffnung ausdrücken, daß der neue Direktor in Bezug auf Gerechtigkeitsgefühl und Humanität diejenigen Erwartungen erfüllen möge, die man an den Leiter eines Kunstinstituts und an den Inhaber eines so schwierigen und verantwortungsvollen Amtes zu stellen berechtigt ist.

— In Neustadt-Wagdeburg wurde der sich daselbst befchäf-
tigende Kassirer der Zentralbankenklasse der Tabalsarbeiter Deutschlands, Filiale Braunschweig, Zigarrenmacher Hermann Siedentopf aus Braunschweig, festgenommen; derselbe hatte einem Kollegen, mit welchem er in einer Restauration gezecht hatte, nachdem derselbe eingeschlafen war, sechs Zwanzigmarksstücke aus der Tasche gestohlen, die ihm von der Polizei wieder abgenommen und dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben wurden.

— O. Titel's Kunstöpferei-Aktien-Gesellschaft, Berlin. Unter dieser Firma ist eine Aktien-Gesellschaft mit einer Million Mark Kapital ins Leben gerufen. Zweck derselben ist der Betrieb der Kunstöpferei und die Fabrikation von Heizungsanlagen, sowie der Erwerb von hierzu dienlichen Anlagen.

Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 1. Januar 1886. Allen geehrten Kollegen wird hierdurch zur gesälligen Kenntniß gebracht, daß sich hierorts ein "Reiseunterstützungsverband Schlesischer Porzellanmaler" gegründet hat, welcher den Zweck verfolgt, die gleichmäßige Vertheilung der Pflichten und Rechte sämtlicher Personale herbeizuführen und eine Unterstützung für Arbeitslosigkeit anzubahnen.

Der Verband besteht vorläufig aus den Personalen: Altwasser und Waldenburg i. M. der Privatmalereien, Sorgau, Sophienau, Königszelt, Stanowitz und Striegau mit zusammen 255 Mitgliedern, und wird die Reiseunterstützung vermittelst Kontrollkarte nur an den vom Vorstand errichteten Zahlstellen geführt; dieselbe beträgt zusammen 7,65 M.

Besonders machen wir die geehrten Personale darauf aufmerksam, daß die Personal-Altersse von vorstehenden Orten nur in Form eines Reisebuches und mit farbigem Stempel: "Schlesischer Porzellanmaler-Reiseunterstützungsverband" ausgestellt und verabsolgt werden; alle übrigen Altersse sind für ungültig zu erklären.

Endem wir jeden einzelnen Kollegen, insbesondere aber die sämtlichen Malerpersonale Schlesiens ersuchen, sich unserm Verband anschließen zu wollen; bemerkten wir noch hierzu, daß zu diesem Zweck Statuten zur näheren Information gratis vom unterzeichneten Schriftführer bezogen werden können.

Der Vorstand des Schlesischen Porzellanmaler Reise-
unterstützungsverbandes.

A. Rose, Paul Fiebig, Oswald Förster,
Vorsitzender. Kassirer.

Aufforderung!

Einige Berliner Kollegen ersuchen in Veronlassung der betr. ver-
nischten Notiz in voriger Nr. d. Bl. alle Maler, Dreher und die-
jenigen, welche das Lehrlingsunwesen bekämpfen wollen, um ge-
fällige Mittheilung, wie die Zahl der Lehrlinge zu den Ausgelernten
(Dreher und Maler getrennt) an den verschiedenen Orten sich verhält.
Discretion wird zugestanden. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt. — Näheres wird an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Litterarisches.

Bon Brockhaus' Konversations-Lexikon (dreizehnte Auflage in 16 Bänden) lagen zu Weihnachten d. J. bereits drei Viertel vollendet vor da das zwölftfe Band mit dem 180. Heft fürstlich zum Ab. 61. ab gelangte und noch vor dem Heft gebunden zu haben war. Nach dieser Band bis zum nächsten Thoyos reichend, enthält gleich allen früher mehr als die dreifache Zahl der Artikel, welche der entsprechende Band in der zweitzen Auflage enthielt, nämlich 6855 gegen 2202. Und nicht minder als durch die vermehrte Breitezahl hat der Text in jeder andern Hinsicht an Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und bequemer Brauchbarkeit gewonnen. Ein Fülle des Neuen und Zeitgenössischen findet sich, wo man auch den Band

ausschlagen mag: auf dem Gebiete der Länder- und Volkskunde in den Territorien Neuguinea, Nordpolarexpeditionen, Norwegen, Oceanien, Österreichisch-Ungarische Monarchie, Ostindien, Ostrumelen, Russland, Provinzen; auf politischen, Kriegs- und Verlehrgebiete in dem Artikel Orientkrieg, Pan-Slawismus, Papst, Parlament, Panzer-Schiffe, Pacific Eisenbahnen, Panamakanal (mit beigedrucktem Kartchen); auf dem Gebiete der Kunst in den Artikeln Musik, Oper, Olympia, Pantheon, Pergamon; und so fort bezüglich sämmtlicher behandelten Wissenschaften. Außer zahlreichen dem Text eingefügten Holzschnitten erläutern und zieren den Band 3 künstlerisch ausgeführte Chromotafeln: die wichtigsten Orden, Wochentome Ornamente, Pflanzenkränzchen; ferner 21 Bildtafeln in Holzschnitt: Muskeln des Menschen, Nerven des Menschen, Pferderassen, Vogelthiere, Papageien, Palmen, Nadelhölzer, Naturgewächsen, Offizinelle Pflanzen, Del- und Zeitpflanzen, Niederwaldental, Pariser Bauten, Olympia-Ausgrabungen, Pergamon-Ausgrabungen, Nahmästner, Octen, Papierfabrikation; endlich 12 colorirte Karten: Niederlande und Belgien, Nordamerika, Oceanien und Australisches Festland, Österreich-Ungarn (2), Österreich ob und unter der Enns, Österreichisches Küstenland, Ostindien (2), Palästina, Paris und Umgegend. Genug, der zweite Band erweist sich in allen Stücken als ein gleichwertiger Theil dieser so vielfach vervollkommenen neuesten Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon.

Vereins-Nachrichten.

Anmerkung der Redaktion. Aus mehreren unserer Ortsvereine sind uns Berichte über stattgehabte Weihnachtsbescheerungen zugegangen, die wir soweit möglich in nächster Nummer berücksichtigen werden.

— S. Eisenberg. Ortsversammlung vom 5. Dezember 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Taubert in Anwesenheit von 13 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Punkt 1. Zahlen der Beiträge wurde erledigt, ebenso Punkt 2. Vorstandswahl für 1886. Zu Punkt 3 wurde Bestimmung getroffen über die Weihnachtsbescheerung und wurde hierzu der heilige Weihnachtstag von Abends 8 Uhr an bestimmt, bescheert werden soll Kindern der Vereinsmitz ledet von zwei verstorbenen Mitgliedern und einer hinterbliebenen Witwe vom verstorbenen Mitgliede Peter.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

— S. Neuhalbenseleben. Ortsversammlung vom 12. Dezember 1885. Zunächst wurde die Wahl des Vorstandes erledigt. 2. Abhaltung eines geselligen Abends. Hierzu wurde der 1. Januar festgesetzt und ein Komité gewählt. Beschlossen wurde ferner, zu diesem Zweck einen Zuschuß vom Bildungsfond zu entnehmen. Durch das Fest soll eine regere Beteiligung am Verein erzielt werden. 3. Zu "innerer Angelegenheiten" ist zu erwähnen, daß das Mitglied Lehrmann auf den beantragten Abtschluß in Sachen der Firma Ley u. Weidemann verzichtet, indem genannte Firma an Hrn. Lehrmann Entschädigung gezahlt hat. Stund definiert ist die bereits angestrengte Klage wieder zurückgenommen. Hiermit ist alles erledigt und folgte nun die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Dasselbe erledigte sich wie im Ortsverein, und wurde somit die Versammlung geschlossen.

— W. Trippler, Schriftführer. S. Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler. Protokoll-Auszug der Ortsversammlung vom 14. Dezember 1885. Anwesend sind 26 Mitglieder. Bei Punkt 1. Kassenbericht, ergibt sich eine Einnahme von 97,28 M., der eine Ausgabe von 90,4 M. gegenüber steht. Mitgliederzahl 63. Der Kassirer wird entlastet. Punkt 2: Petition über gesetzliche Erlaubung der Berufsvereine. Nachdem der Vorsitzende dieselbe erläutert, wird folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: "Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin anerkennt die Nothwendigkeit, Berechtigung und Zweckmöglichkeit eines Gesetzes über die eingeschriebenen Berufsvereine und spricht seine volle Vereinstimmung mit dem Vorgehen des Anwalts und des Zentralrats aus. Der Verein hofft, daß die arbeiterfreundlichen Parteien des Reichstages den Entwurf als einer nothwendigen Ergänzung der sozialpolitischen Gelegung zu stimmen werden." — Sodann wird Punkt 3. Wahl des Vorstandes, erledigt. Punkt 4: Weihnachtsfeier. Der Verein erklärt sich mit den vori. Vergnügungsstätten getroffenen Arrangements zufrieden. — Angemeldet haben sich die Herren Rudolph, Scholze, Jacobi, Nowak, Michael, angemeldet hat sich H. Schönheit, gestrichen wegen Nichtzahlen der Beiträge werden die Herren Opitz, Wilke, Henner, Siebner. — Für die örtliche Verwaltung wurde ebenfalls der Vorstand gewählt.

R. Jahn, Schriftführer.

— S. Frankenwald. Ortsversammlung vom 14. Dezember 1885. Die selbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. A. Rönsch in Anwesenheit von 13 Mitgliedern Abends 8 Uhr eröffnet. Punkt 1. wurde durch Einlassen der Beiträge erledigt. Punkt 2: Kassenbericht v. 8. Quartal. Derselbe ergab in der Ortsvereinsklasse eine Einnahme von 36,14 M., Ausgabe 28,76 M., bleibt Bestand 12,44 M., in der Kranken- und Begabtenklasse Einnahme 163,28 M., Ausgabe 104,62 M., bleibt Bestand 58,56 M. Zu Punkt 3 fand die Vorstandswahl statt. Gustav Klin und Wilhelm Kahl wurden als Krankenkontrolleure gewählt. Sämtliche Wahlen wurden angenommen. Bei Punkt 4. Anträge un. Beschwerden, stellte das Mitglied Anton Hey den Antrag, einen noch festzustellenden Prozentsatz vom Bildungsfond bei dem Fall eines Kanieraden den Hinterbliebenen zu gewähren. Welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Zum Schluß brachte das Mitglied Heinrich Kahl zur Sprache, daß er vom 8. Oktober er. als arbeitslos gewesen und ihm erst vom 15. November an eine Unterstützung bewilligt worden sei, worüber er eine entsprechende Anfrage beantworte.) — Darauf Schluß der Versammlung.

Karl Grönin, Schriftführer.

Amfischer Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Freuden- und Begräbnissstätte wurden aufgenommen:

*) Die Unterschrift ist vom Tage der Antragstellung ab gestrichen, event. hatte der Antrag früher gelesen werden müssen.

Die Herausgeber.

- a) unter dem 12. Dezember 1885:
Kudelstadt: V. Grünert.
b) unter dem 2. Januar 1886:
Roda: K. Heinz, E. Fischer; Schreiberhau: H. Liebig.
- 2)** In den Gewerkverein und die Buschus-Franken- und Begräbniskasse:
Oberhausen: R. Schwan.
- 3)** In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Schreiberhau: Glumm, F. Hein, F. Friede.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

- 1)** Aus Gewerkverein und Franken- und Begräbniskasse:
Hausen: F. Zappf, Behringer, Ekel, Hälder, P. Zappf, Fuchs, Seifarth;
Neumburg: A. Pietscher, Karl Fischer.
- 2)** Aus Gewerkverein und Buschus-Franken- und Begräbniskasse:
Waldenburg: Gänzel, gest.; Königszelt: Igner.
- 3)** Aus der Buschus-Franken- und Begräbniskasse:
Wallendorf: W. Gräf.
- 4)** Aus dem Gewerkverein:
Hausen: Lang, Semmelmann.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenk I. A. Münnichow, Georg Lenk,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Vorstandssitzung am Sonnabend, den 9. Januar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht, 3) Bestätigung dritl. Vorstände, 4) Verschiedenes. — Wedam Generalratssitzung. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht, 3) Unterstützungsanträge, 4) Verschiedenes.

Gust. Lenk I. Aug. Münnichow, Georg Lenk,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge, Bericht der Weihnachtsbescherung, Anträge und Beschwerden.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* Gräfenhain. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben. Gustav Rosenmüller, Schriftführer.

* Sörgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Januar, Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen und Ausschüttungen, 3) Bericht über die Medizinalkasse und Wahl eines Käufers, 4) Anträge und Beschwerden.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* Cöhl. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Januar, Abends 8½ Uhr im Lokal von Gottlieb Reiß. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Ferdinand Reiß, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Januar in der heutigen Brauerei. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben werden.

August Schallwig, Schriftführer.

* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Januar im Vereinslokal. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gemacht.

Wilhelm Zimmer, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Januar, Morgens 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Beitragszahlung, 2) Aufnahme und Ausschluß, 3) Verschiedenes. Herm. Böppingshaus, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am Montag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr in dem Auschank der Schützensehen Brauerei, Neue Jakobstr. 24/25, Ecke der Schmidstraße. Tagesordnung: 1) Bericht des Bibliothekars und Neuwahl derselben, 2) Bericht des Inhabers der „Zentralstelle für Arbeitsnachweis“ und Neuwahl derselben, 3) Besprechung der von der Schröder'schen Verlagsbuchhandlung arrangierten Konkurrenz-Ausstellung von Porzellan- und Glasfabrik-Materialien, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 5) Verschiedenes. — In der Frankenkassen-Versammlung u. L. Wahl der Krankenkontrolleure. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Medizinalkassenstatut nunmehr genehmigt ist und erlaubt, Werke und Plakateblätter mitzubringen.

Der Vorstand.

* Moabit. Ausschüttung am Montag, den 11. d. J. bei Reichert. G. Lenk III, Schriftführer.

* Söhr-Grenzhause. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr bei Herrn Wenzelbau am Bahnhof. Tagesordnung: 1) Kassen der Beiträge, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3) Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten.

Seb. Schmidt, Schriftführer.

* Niederschönhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Januar im Vereinslokal.

W. Oppen, Schriftführer.

Medizinalverband Berlin.

Generalversammlung am Montag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr im Schultheis-Porzellan-Museum, Neue Jakobstr. 24/25. Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes, 2) wissenschaftliche, 3) Sachaufsicht, 4) Abrechnung der Versammlungen für das vorherige Jahr, 5) Wahl der Vorstande und der Sachaufsicht, 6) Eröffnung der Ausstellung und Leitung einer Ausstellung.

Der Vorstand.

W. Oppen, Schriftführer.

* Medizinalverband der Moabitischen Ortsvereine.

Versammlung am Montag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Stüherbach. Wilhelm Eichhorn aus Stüherbach (Dreher?), geb. den 16. Juli 1850, gest. den 27. Dezember 1885 an heftigen Kopfschmerzen mit tuberkulösem Fleber. Letzte Krankheitsdauer 14 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Brieskosten

des Generalrathes und Vorstandes.

Allen denen unter unseren Genossen und Freunden, welche dem Generalrat anlässlich des Jahreswechsels ihre Glückwünsche übermittelten, hierdurch herzlichen Dank! Auch wir hoffen — und bitten unsere Genossen allerorts, ihr Theil dazu mitzuwirken — daß das Jahr 1886 ein gutes für unsere Vereinigung werden möge!

M. in S. (Auch zur Notiz für Andere!) Sie können von den mit Nr. 48 d. Bl. von 1885 versandten Aufrufen an alle unsere Kollegen auf Bestellung an die Redaktion noch ein Theil zur Verbreitung erhalten.

C. R. in P. Die Gelder des Gewerkvereins sind auf den Namen des Gewerkvereins, die der Hülfskasse auf den Namen dieser anzulegen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die Gelde unserer Kassen nur so angelegt werden, wie die Gelder Vermöndeter, d. h. in bestimmten sicherem Wertpapieren oder bei solchen Kassen, bei denen auch Mündelgelder angelegt werden dürfen; hierzu gehören namentlich die städtische oder Kreissparkassen. Bei Credit- und Konsum-Vereinen oder Produktions-Genossenschaften dürfen unsere Gelder nicht angelegt werden. Bei der Anlegung muß das Abkommen getroffen werden, daß die Gelder nur gegen Unterschrift zweier Ausschüttmitglieder gehoben werden können. Eine Anlegung bei der feder Inhaber des Sparfassenbuches die Gelde zurückhält ist unzulässig, weil dann, wenn das Buch verloren geht oder entwendet wird, die Gelde so schnell von Unberechtigten erhoben sein könnten, daß die Meldung von dem Verlust des Buches zu spät käme.

Wo derartige Institute nicht vorhanden sind oder die Vereinbarung betreffs des Abhebens der Gelde nicht eingehen oder wo bei der Anlegung und Abhebung der Gelde Unkosten für Vergütung von Zeitversäumnis entstehen, haben die Vereine ihre Gelde bei der Hauptkasse zu deponieren (§§ 9 und 10 der Kassenordnung). Sedenfalls ist die Deposition bei der Hauptkasse für die Vereine die bequemere Art, denn die Einwendung gleichheit per Post und zwar mit den übrigen Geldern, so daß auch die dadurch entstehenden Postkosten fast ganz fortfallen. Es steht bei diesen Depots den Vereinen das Verfüungsrecht ebenso zu, als wenn die Gelde am Sitz des Vereins angelegt werden. Soll ein Theil oder das ganze Depot juristisch gezogen werden, so kann dies dadurch geschehen, daß der entsprechende Betrag von der Gesamtsumme der pro Quartalsabschluß einzusehenden Gelde abgerechnet und dafür eine von den Revisoren mit unterzeichnete Quittung eingefordert wird, oder wenn schnell Geld gebraucht wird, so erfolgt die Rücksendung sofort, und zwar in der Höhe, als durch den Kassirer verlangt wurde. Derartige Gebühre um Zurücksendung per Postanweisung müssen allerdings, wie jede Remittitur, durch den Vorsitzenden beglaubigt sein.

Beiondere Dokumente oder Quittungen für die Depots werden nicht ausgestellt, die eingeladnen Beträge werden vielmehr in derselben Weise quittiert, wie die übrigen zur Hauptkasse eingesandten Gelde.

Anzeigen.

Bekanntmachung!

Mit dem heutigen Tage beginnt die Tätigkeit des neugegründeten „Schlesischen Porzellanmaler-Hilfeunterstützungsverbandes“.

Bei desselben ist Altwasser im Anschluß an die Personale Waldenburg, Sorgau, Sophienau, Königszelt und Stanowitz nebst den bestehenden Privatmalereien. Mitgliederzahl 255 Mann. Beitrag wird pro Kopf drei Pf. für das laufende Jahr an den betreffenden Zahlstellen verabfolgt.

Als Legitimation für blaue Kollegen stellen wir ein Reisebuch des Verbandes aus mit der Bitte, nur dieses als gültig zu betrachten.

Zu Hebrigen verweisen wir auf das in dieser Nr. veröffentlichte Referat unter Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 1. Januar 1886.

(3.80) **Der Vorstand des Schlesischen Porzellanmaler-Hilfeunterstützungsverbandes**.

A. Rose, Paul Kießig, Leopold Vorley,

Vorsitzender. Kassirer. Schriftführer.

